

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 29

4. Dezember 2019

Nummer 40

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Hansestadt Stendal**
Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Wittenmoor in der Hansestadt Stendal am 10. November 2019 283
2. **Landesamt für Vermessung und Geoinformation**
Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Windberge und Groß Schwarzlosen 276
3. **Unterhaltungsverband „Uchte“**
Öffentliche Bekanntmachung – des Wahlergebnisses der Verbandswahl des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal vom 08.10.2019 277

Hansestadt Stendal

Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Wittenmoor in der Hansestadt Stendal am 10. November 2019

Nach § 39 i.V.m. § 38 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018, (GVBl. LSA Seite 166, 175), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis sowie die Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/ Bewerber fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis sowie die Sitzverteilung der Bewerberinnen/Bewerber der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wittenmoor am 10. November 2019 in seiner öffentlichen Sitzung am 13. November 2019 um 15:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerberinnen/Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1. Wahlberechtigte insgesamt	191
2. Wählerinnen und Wähler insgesamt	91
3. Ungültige Stimmzettel	35
4. Gültige Stimmzettel	56
5. Gültige Stimmen	123

b) Stimm- und Sitzverteilung

Es waren durch die Ergänzungswahl noch zwei Sitze zu verteilen.

	Stimmen	Sitze
2. Einzelbewerberin Mattis	123	2

c) Gewählte Bewerberinnen/Gewählte Bewerber

Einzelbewerberin Mattis

Gewählte Bewerberin/Gewählter Bewerber	Stimmenzahl
1. Mattis, Anja	123

Sitz Nr. 2 ist nicht zuteilbar.

d) Ersatzpersonen

Nächst festgestellte Bewerberinnen/Bewerber wurden nicht festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 11. Dezember 2019 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 04. Dezember 2019

Philipp Krüger
Stadtwahlleiter



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt

21.11.2019

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die

Gemarkung Windberge und Groß Schwarzlosen

Flur 1 - 12 und 1 - 8
in der Stadt Tangerhütte
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 17.12.2019 bis 17.01.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der **Telefonnummer 03931-2520** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass

alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag **Auskunft und Beratung**
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
gez. Dieter Samol E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt

21.11.2019

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung Windberge und Groß Schwarzlosen

Flur 1 - 12 und 1 - 8
in der Stadt Tangerhütte
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 17.12.2019 bis 17.01.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag **Auskunft und Beratung**
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
gez. Dieter Samol E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Unterhaltungsverband „Uchte“

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Verbandswahl des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal vom 08.10.2019

Die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal hat laut Satzung vom 11.05.2017 § 8, Absatz 1, am 08. Oktober 2019 folgende Organe gewählt:

1. Verbandsvorsteher: Rainer Burmeister, Hansestadt Stendal
OT Uchtspringe

Stellvertreter des Verbandsvorstehers: Karlheinz Schwerin, Eichstedt


**2. Vorstand:
ordentliches Mitglied**

Stellvertreter

Karlheinz Schwerin, Eichstedt
Detlef Kränzel, Osterburg
Wolfgang Knoblauch,
Tangermünde OT Grobleben
Theodor Aue, Schinne

Helge Bokelmann, Baben
Siegfried Bartels, Osterburg
Karl-Otto Deutsch, Rochau
Hinrich Heemsoth, Grassau

Hansestadt Stendal, den 08.10.2019



Rainer Burmeister
Verbandsvorsteher

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen
Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31